BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

BUND Krefeld ▯ Prinz-Ferdinand-Str.122 ▯ 47798 Krefeld

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat Wasserwirtschaft
Frau Schmitter / Frau Schmidt / Herr Laufer
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net
www.bund-krefeld.de
Krefeld, 21.12.2023

Scopingtermin vom 19.10.2023, Fernleitung zum Transport von Trinkwasser
Anmerkungen zur Niederschrift vom 28.11.2023, Az.: 54.0804.60-5

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herr Laufer,

zur Niederschrift vom Scopingtermin im Rahmen des Vorhabens der Wasserverbund Niederrhein GmbH zum Bau und Betrieb einer Trinkwasserfernleitung haben wir folgende Anmerkungen und Ergänzungswünsche:

1) Planrechtfertigung
Im Scopingtermin wurden auch notwendige Unterlagen im Zusammenhang mit der Planrechtfertigung angesprochen. Diese Unterlagen sind nicht notwendigerweise zur Festlegung des Untersuchungsrahmens in Bezug auf den Bau der Trasse erforderlich, aber zwingender Bestandteil der Antragsunterlagen für die Planfeststellung. Es ist nachvollziehbar darzulegen, dass das geplante Vorhaben vernünftigerweise geboten, der Bedarf tatsächlich vorhanden ist und nicht anderweitig erbracht werden kann, und dies den Zielsetzungen des Wasser- und übrigen Umweltrechts entspricht.
In der Niederschrift vermerkt ist die Beibringung der überarbeiteten Wasserbilanzen. Die im Termin geforderte Betrachtung der Null-Variante, bzw. wie sich eine Nichtverwirklichung des Vorhabens auswirkt, ist in der Niederschrift nicht aufgeführt. Ebenso wenig wurden geforderte Alternativen nicht nur der Trasse, sondern auch der Versorgung berücksichtigt.

2) Grundwasserneubildung und -bilanz
Bisher ist lediglich die maximale Menge an Trinkwasser, die den Städten Mönchengladbach und Krefeld zur Verfügung gestellt werden soll, bekannt. Dieses Trinkwasser aus dem Binsheimer Feld soll nicht als Brauchwasser für Gewerbe- und Industriebetriebe zur Verfügung gestellt werden.

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200 5 - 0
Fax: 02 11 / 30 200 5 - 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500 0008 2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500 0008 2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63

Steuernummer: 106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Mit welcher Schwankungsbreite, bezogen auf den stündlichen, den täglichen und den monatlichen Durchfluss zu rechnen ist und von welchen Parametern der Durchfluss abhängt, ist in den Antragsunterlagen noch näher zu erläutern!
Auch der Mindestdurchfluss aus hygienischen Gründen und der Spülwasseranteil waren Gegenstand der Diskussion und müssen in dem Zusammenhang detailliert dargestellt werden.

Für welche Verbraucher wird das Trinkwasser eigentlich direkt und indirekt - z.B. über bilaterale Verträge LINEG/WVN und Dritte- benötigt?

3) Schutzgüter Luft und Klima
Auf S.11 der Niederschrift vermerken Sie, dass eine Erweiterung des Untersuchungsraumes in Bezug auf die Schutzgüter Luft und Klima nicht gewünscht wurden. Dies widerspricht jedoch sowohl unseren Stellungnahmen als auch unseren Wortmeldungen.
So sollte u.a. bei der Überarbeitung der Wasserbilanzen der Einfluss der Klimaveränderung Berücksichtigung finden. Weiterhin ist auch der Einfluss der Klimaveränderung auf den Wasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Rheinniedrigwasser, ...) im Bereich des Binsheimer und des Gindericher Feldes sowie des Orsoyer Rheinbogens von Bedeutung.
Ist es als gesichert anzusehen, dass ab 2030 und über 2050 hinaus 14 Mio. m^3 Trinkwasser - ohne negativen Einfluss auf den Wasserhaushalt im Binsheimer Feld und angrenzender Regionen – kontinuierlich und insbesondere in Hitze- und Trockenzeiten zur Verfügung gestellt werden können?
Auch sollten Energieverbrauch, CO2-Entstehung und zusätzliche Luftbelastung
Durch die neuen Pumpwerke, die für die über 45 km lange Leitung notwendig sind, der CO2-Belastung durch die Wasseraufbereitung in Krefeld (und anderswo?) gegenübergestellt werden.

4) Untersuchungsraum
Die Übergabebauwerke in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Baumaßnahmen zum Anschluss an das Binsheimer Feld, ebenso Änderungen der Entnahmeinfrastruktur und Aufbereitungstechniken sind in Art, Umfang und Auswirkungen in der UVP im Planfeststellungsverfahren darzustellen.

5) Stellungnahmen etc.
Der BUND bittet, wie im Termin zugesagt, um Übersendung der Präsentationen und Stellungnahmen der beteiligten Behörden zum Untersuchungsrahmen. Insbesondere die Stellungnahmen der Unteren und der Höheren Naturschutzbehörden sowie die der Stadt Moers sind von Interesse. In Bezug auf die Abgrenzung des Untersuchungsraumes scheint es unterschiedliche Auffassungen zu geben.
Auch die die Mischbarkeitsbetrachtung und die Untersuchungen dazu wurden zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hoster